

Kellerkinder e.V., Ebertystr. 8, 10249 Berlin,
Tel.: 03064835714, Fax: 03064835716,
Email: vorstand@seeletrifftwelt.de



Mitgliedsantrag

Hiermit möchte ich, _____
Name, Vorname (Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Plz: _____, Ort: _____, Straße/Hausnummer: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Tel-Nr.: _____ E-Mail: _____
(Freiwillige Angabe) (Pflichtfeld)

als (neben der ordentlichen Mitgliedschaft kann auch eine Fördermitgliedschaft beantragt werden)

ordentliches Mitglied

Fördermitglied

meinen Beitritt in den Verein Kellerkinder e.V. zum nächst möglichen Termin erklären.

Der Vorstand des Vereins entscheidet über die Aufnahme. Nach einer positiven Entscheidung über die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied oder Fördermitglied erreicht der*die Antragssteller*in den Status eines Vereinsmitgliedes. Mit einer schriftlichen Austrittserklärung, adressiert an den Vorstand, endet die Mitgliedschaft mit vierteljährlicher Frist zum Jahresende.

Einladungen und Informationen zur Mitgliederversammlung erfolgen ausschließlich per E-Mail.

Ich verfüge über kein Email-Konto und bitte, mir die Einladung per Post zu schicken.

Ein Jahresbeitrag wird für ordentliche Mitglieder derzeit nicht erhoben.

Als Fördermitglied kann ich meinen selbstgewählten Förderbeitrag auf folgendes Konto überweisen:
Kontoinhaber: Kellerkinder e.V., Bank: GLS Bank, BIC: Genodem1GLS, IBAN: DE22 4306 0967 1216 1645 00

Auf Anfrage wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Ich bin an einer aktiven Vereinsarbeit interessiert. Ich bitte um regelmäßige Informationen über die Aktivitäten über E-Mail.

Ort, Datum (Pflichtfeld) Unterschrift (Pflichtfeld)

Wird durch den Vorstand ausgefüllt!

Durch Vorstandsbeschluss am		als Mitglied/Fördermitglied aufgenommen.
-----------------------------	--	--



Auszug aus der Satzung

vollständig abrufbar unter seeletrifftwelt.de/satzung-und-mitgliedschaft/

„§ 4 Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.

(2) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung werden, die die Vereinsziele unterstützt.

(3) Die Fördermitgliedschaft ist auf die Förderung des Vereins beschränkt. Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

[...]

(9) Wenn ein Mitglied einen Jahresbeitrag nicht spätestens bis zur Mitte des folgenden Kalenderjahres gezahlt hat oder unbekannt verzogen ist und seine Anschrift nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten mitteilt, kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.“